

# Antrag auf Sanitätswachdienst

Datum der Veranstaltung

Name / Bezeichnung der Veranstaltung

**Angaben zum Veranstalter**

Wer ist Veranstalter, genaue juristische Bezeichnung.

**Rechnungsempfänger**

Verein / Firma Namen, Vorname

Postanschrift

**Ansprechpartners vor Ort,**

Namen

Telefon

Fax

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Handy

Email

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Für wen wird der Sanitätswachdienst bestellt?

Für die Aktiven

Für die Zuschauer

Für Aktive + Zuschauer

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

### Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsort

Straße, Haus-Nr., Ort

Bei Freigelände kurze Beschreibung, wenn möglich Geländeskizze als Anlage hinzufügen.

Veranstungszeitraum

(Datum, Beginn und Ende je Veranstaltungstag)


Veranstaltungsart  
(siehe Anlage)

Sind prominente Personen beteiligt?

Nein

Ja

Anzahl

Geschätzte max. Teilnehmerzahl

Ist die Veranstaltung gefahrgeneigt? Wenn ja kurze Beschreibung.

### Vom Einsatzleiter auszufüllen

Einsatzbeginn

Einsatzende

Kräfte und Mittel

--	--	--

## Allgemeine Hinweise

in Anlehnung an den Vorstandsbeschluss des DRK Kreisverbandes Stollberg e.V.

- Für den Sanitätswachdienst werden Kosten erhoben.
- Der Antrag ist vom Veranstalter mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich zu stellen.
- Erfolgt die Beantragung später, können Kostenzuschläge bis zu 75% erhoben werden.
- Der Betrag wird am Ende der Veranstaltung, oder per Überweisung 3 Wochen nach Rechnungseingang fällig.
- Für die Absicherung von komplexen Veranstaltungen können gesonderte Konditionen vereinbart werden
- Grundlage bildet die Dienstanweisung des Landesverbandes über die Durchführung von Sanitätswachdiensten.
- Der Veranstalter ist verantwortlich Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge bereitzuhalten. Die freie Zufahrt muss jederzeit gewährleistet sein.
- Ist kein Fahrzeug bestellt, stellt der Veranstalter einen angemessenen Raum zur Verfügung.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass den Mitarbeitern des DRK ein entsprechender Platz zur Verfügung steht, in Räumen sind Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Der Abtransport von Patienten muss ohne Behinderung möglich sein.
- In der Regel werden die für den Sanitätsdienst benötigten Kräfte und Mittel (Personal und Fahrzeuge) anhand einer Gefahrenanalyse nach dem sogenannten Maurer Algorithmus berechnet. Ausnahmen bilden z.B. Sportveranstaltungen, bei denen es Wettkampfspezifische Vorgaben gibt. Es ist zu beachten, dass gemäß Dienstanweisung 2000/1 des DRK Landesverbandes, zur Absicherung von Veranstaltungen etc. mindestens ein Einsatzteam, bestehend aus 2 Sanitätern mit entsprechender Ausrüstung notwendig ist.
- Das Deutsche Rote Kreuz hat als Sanitätsorganisation und nationale Hilfsgesellschaft Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes wahrzunehmen. Sollte kurz vor oder während eines Veranstaltungssanitätsdienstes ein entsprechender Einsatzauftrag an das DRK ergehen, muss u.U. der Sanitätswachdienst teilweise oder ganz ausfallen. Sollten einsatzbedingt die Absicherung der Veranstaltung nicht möglich sein, da keine freien Mitarbeiter und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist das DRK nicht haftbar.

Zum Einsatz kommen:

<input type="checkbox"/>	Krankenwagen
<input type="checkbox"/>	Einsatzleitwagen
<input type="checkbox"/>	Gerätewagen
<input type="checkbox"/>	Rettungswagen

<input type="checkbox"/>	zus. Einsatzteam(s)
<input type="checkbox"/>	mobile Sanitätswache
<input type="checkbox"/>	Unfallhilfsstelle
<input type="checkbox"/>	Zelt .....

Antragsteller  
Funktion

Frank Steeger  
KBL / Org. Leiter Rettungsdienst

Unterschrift .....

.....